



Politische Gemeinde Altikon

Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2028

Beschluss des Gemeinderats vom 19. Dezember 2022

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	2
2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung	2
2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten	2
2.1.1 Bevölkerungsentwicklung	2
2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen	3
2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung	3
2.1.5 Steuerertragsentwicklung	3
2.1.6 Entwicklung Konto 40 (Fiskalertrag), ohne Grundstückgewinn- und Hundesteuern	4
2.1.7 Relative Steuerkraft Altikon und Kantonsmittel	4
2.1.8 Steuerfussentwicklung	4
2.1.9 Entwicklung Ressourcenausgleich	4
2.1.10 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich	5
2.1.11 Entwicklung Strassenlastenausgleich	5
2.2 Eigenwirtschaftliche Betriebe	5
2.3 Investitionsplanung (Details S. 12)	6
3. Resultate	7
3.1 Planerfolgsrechnung	7
3.2 Planbilanz und Kennzahlen	8
3.3 Plangeldflussrechnung	8
4. Kommentar	9
4.1 Budgets 2022 und 2023	9
4.2 Finanzplanung 2023 bis 2028	9
4.3 Schlussbemerkungen	0
Definition Kennzahlen	11
Investitionsprogramm 2022 – 2028	12

Alfred Gerber, Beratungen

Hofwiesenstrasse 14, 8330 Pfäffikon

Telefon 044 995 13 30, E-Mail gerberalf@bluewin.ch

Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2028

1. Vorbemerkungen

Der Finanz- und Aufgabenplan dient gemäss § 95 Gemeindegesetz (GG) der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben.

Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt seine finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen. Der Gemeindeversammlung ist das Instrument als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, so dass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen (§ 96 GG).

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da dieser nicht zum Prüfungsumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan basiert auf der neuen Rechnungslegungsvorschrift „Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Dabei sind auch die neuen Abschreibungsrichtlinien berücksichtigt, d. h. die Investitionen des Verwaltungsvermögens werden linear und nach den in der Gemeindeverordnung (VGG) festgelegten Anlagekategorien und Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das neue Gemeindegesetz stellt es den Gemeinden frei, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten oder die bisherigen Buchwerte zu übernehmen. An der Gemeindeversammlung vom 25.06.2018 wurde beschlossen, auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten. In der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2019 wurde das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von Ende 2018 übernommen. Die Restbuchwerte werden in der noch verbleibenden Nutzungsdauer ab 2019 linear abgeschrieben.

Im Weiteren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 03.10.2018 die Aktivierungsgrenze gemäss der Gemeindeverordnung bei CHF 30'000 festgelegt. Somit werden Anschaffungen und Investitionen bis CHF 30'000 ab 2019 direkt der Erfolgsrechnung belastet (siehe Seiten 3 und 15). Zudem hat der Gemeinderat beschlossen, auf die zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

2. Grundlagen der Finanz- und Aufgabenplanung

2.1 Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Aufgrund der erwarteten Bautätigkeit geht der Gemeinderat 2022 und 2023 von einer Bevölkerungszunahme von 30 Einwohnern aus. Ab 2024 wird eine leichte Zunahme angenommen. Damit steigt die Einwohnerzahl Ende 2021 von 709 auf 750 Ende 2028.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
709	730	740	742	744	746	748	750

Die Bevölkerungszunahme führt zu einer leichten Erhöhung der Steuererträge sowie des Ressourcenausgleichs und des geo-topografischen Sonderlastenausgleichs. In beiden Finanzausgleichsbeiträgen sind die Einwohnerzahlen ein Berechnungsfaktor.

2.1.2 Entwicklung Schülerzahlen

Die Schülerprognose der Schulpflege geht von steigenden Schülerzahlen aus. Es sind deshalb leichte Aufwandzunahmen im Personal-, Sach- und Transferaufwand (Lohnkosten) im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt.

	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
1. Kindergarten	12	8	11	8	10	12
2. Kindergarten	5	12	8	11	8	10
1. Klasse	12	5	12	8	11	8
2. Klasse	7	12	5	12	8	11
3. Klasse	7	7	12	5	12	8
4. Klasse	5	7	7	12	5	12
5. Klasse	7	5	7	7	12	5
6. Klasse	9	7	5	7	7	12
Total	64	63	67	70	73	78

Schuljahr 2022/23 bis 2026/27 Prognose Schule; 2027/28 eigene Prognose

2.1.3 Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie erwartet verschlechtert. Die Steuerkraft im Kanton hat sich im Gegenteil deutlich erhöht. Auch in den kommenden Jahren wird im Kanton mit einer Zunahme der Steuerkraft gerechnet.

Eine verlässliche Prognose über die nächsten fünf Jahre zu erstellen ist aufgrund der sich rasch ändernden Rahmenbedingungen schwierig. Gemäss Bundesamt für Statistik sind die Arbeitslosenzahlen sehr tief und die offenen Stellen haben gegenüber 2021 deutlich zugenommen. Mit diesen positiven Faktoren dürfte die sich abzeichnende Teuerung und der Anstieg der Zinsen die Finanzaufgaben der Gemeinde Altikon kurzfristig nicht wesentlich beeinflussen.

2.1.4 Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Für die Planjahre wird eine jährliche Teuerung sowie eine Zunahme des Aufwands von 2.5 bis 3.0 % angenommen. Bei den Erträgen (ohne Steuern und Ressourcenausgleich) wird von einer jährlichen Zunahme von 0.5 bis 1.0 % ausgegangen. Speziell im Budget 2023 ist folgende Änderung berücksichtigt:

- Beitrag des Kantons an die Strassenlasten von jährlich CHF 123'700 (siehe 2.1.11).

Im Weiteren sind Unterhaltsarbeiten, Sanierungen, Ersatzbeschaffungen, etc. bis CHF 30'000 (Aktivierungsgrenze) in den Jahren 2024 bis 2028 in der Erfolgsrechnung wie folgt berücksichtigt (siehe Seite 15):

	2024	2025	2026	2027	2028
Veränderung des Sachaufwands	-8'100	23'100	-8'100	48'100	-33'100

2.1.5 Steuerertragsentwicklung

Der einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird sich aufgrund der leichten Bevölkerungszunahme 2022 und 2023 und der Wirtschaftslage wie folgt entwickeln:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gemeindesteuerertrag zu 100%							
1'266'808	1'307'800	1'300'000	1'326'000	1'347'000	1'368'000	1'391'000	1'414'000

2022: Gemeindesteuerertrag zu 100 % aktualisiert

2.1.6 Entwicklung Konto 40 (Fiskalertrag), ohne Grundstückgewinn- und Hundesteuern

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Konto 40 Fiskalertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern und ohne Hundesteuern)							
1'446'715	1'333'700	1'378'900	1'385'100	1'404'400	1'423'700	1'444'900	1'486'000
Entwicklung Grundstückgewinnsteuern							
304'846	150'000	250'000	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000

2024 bis 2028 werden keine ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern erwartet.

2.1.7 Relative Steuerkraft Altikon und Kantonsmittel

Es wird nach einer Reduktion im Jahr 2022 von einer leicht steigenden Steuerkraft je Einwohner ab 2023 ausgegangen:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Relative Steuerkraft Altikon							
2'194	1'938	1'998	2'001	2'024	2'047	2'072	2'097
Relative Steuerkraft Kantonsmittel, Vorgabe Kanton und eigene Abschätzung							
3'941	4'000	4'050	4'100	4'150	4'200	4'250	4'300

Die Gemeinde Altikon zählt aufgrund ihrer relativen Steuerkraft zu den finanzschwachen Gemeinden im Kanton (2021: Rang 151 von 162 Gemeinden). In den kommenden Jahren dürfte sich die Situation eher verschlechtern.

2.1.8 Steuerfussentwicklung

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Politische Gemeinde Altikon							
92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%
Sekundarschulgemeinde Rickenbach							
22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%
Total Gemeinde Altikon							
114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%

Zur Berechnung der Finanzentwicklung wird von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 % der politischen Gemeinde ausgegangen. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Rickenbach beträgt ebenfalls unverändert 22 %. Von Seiten der Sekundarschulgemeinde wird signalisiert, dass allenfalls 2026 eine Steuerfussenkung von 2 % vorgenommen werden kann.

2.1.9 Entwicklung Ressourcenausgleich

Die Berechnung des Ressourcenausgleichs wird von einem leicht steigenden Kantonsmittel der relativen Steuerkraft geprägt (siehe 2.1.7). Da die Steuerkraft in Altikon kaum zunehmen wird, kann 2024 bis 2028 mit einem Ressourcenausgleich von ca. CHF 1'300'000 gerechnet werden. Der tiefe Ressourcenausgleich 2022 ist eine direkte Folge der überdurchschnittlichen relativen Steuerkraft 2020 in Altikon.

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ressourcenausgleich Anteil Altikon							
1'074'880	995'563	1'011'002	1'267'600	1'262'500	1'296'400	1'316'700	1'337'100
Ressourcenausgleich Anteil Sekundarschulgemeinde Rickenbach							
257'036	238'069	241'761	303'100	301'900	310'000	314'800	319'700
Total							
1'331'916	1'233'632	1'252'763	1'570'700	1'564'400	1'606'400	1'631'500	1'656'800

2.1.10 Entwicklung geo-topografischer Sonderlastenausgleich

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
152'267	151'243	152'905	157'422	157'550	157'675	157'798	157'919

Vom geo-topografischen Sonderlastenausgleich profitiert die Gemeinde Altikon seit 2012 (Einführung neuer Finanzausgleich). Die Gemeinde Altikon ist aufgrund ihrer Bevölkerungsdichte von unter 150 Einwohner pro km² beitragsberechtigt (§ 20 ff Finanzausgleichsgesetz). 2021 weist Altikon eine Bevölkerungsdichte von ca. 94 Einwohner pro km² auf. Solange die Einwohnerzahlen nicht über 1'090 steigen, erhält Altikon den geo-topografischen Sonderlastenausgleich von über CHF 150'000. Bei einem Steuerertrag zu 100 % von CHF 1'300'000 entspricht der geo-topografische Sonderlastenausgleich einem Steuerertrag von ca. 11 %.

2.1.11 Entwicklung Strassenlastenausgleich

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
0	0	123'700	123'700	123'700	123'700	123'700	123'700

Gemäss dem Amt für Mobilität des Kantons Zürich wird der 2023 zur Auszahlung kommende Beitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen für Altikon provisorisch auf CHF 123'700 geschätzt. Der definitive Beitrag für das Rechnungsjahr 2023 wird bekannt gegeben, sobald die Berechnungsgrundlagen definitiv sind.

Laut Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) vom 09.03.2022 werden 3 % der jährlichen Einlagen in den Strassenfond für die Gemeindebeiträge reserviert. Gemäss § 4 Abs. 1 lit. c ist 2023 die Jahresrechnung 2021 zur Berechnung der Beiträge für die Gemeinden massgebend. In der Rechnung 2021 (Konto 6150) sind CHF 139'700 Nettoaufwand ausgewiesen, d. h. 2023 liegt der Nettoaufwand nur leicht über dem provisorischen Beitrag. Welcher Nettoaufwand 2021 berücksichtigt wird, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.

2.2 Eigenwirtschaftliche Betriebe

Die von der Finanzverwaltung erstellten Berechnungen bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben zeigen folgende Entwicklung der Spezialfinanzierung:

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Spezialfinanzierung Wasserversorgung									
272'000	377'000	484'000	921'000	990'000	1'048'000	1'089'000	1'151'000	1'200'000	1'249'000
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung									
63'000	33'000	116'000	171'000	226'000	275'000	324'000	347'000	357'000	383'000
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft									
90'000	90'000	94'000	92'000	92'000	92'000	91'000	90'000	89'000	89'000

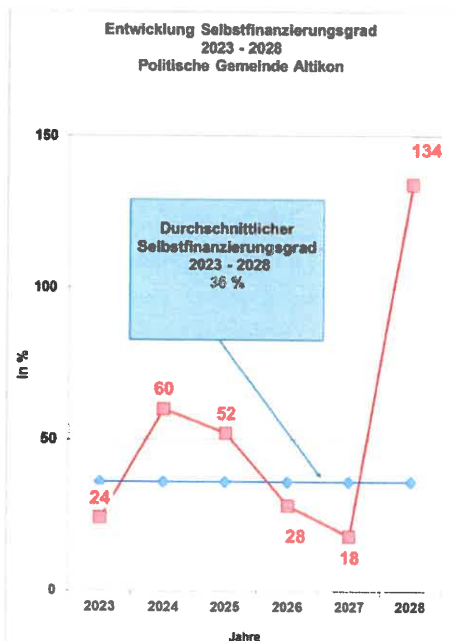
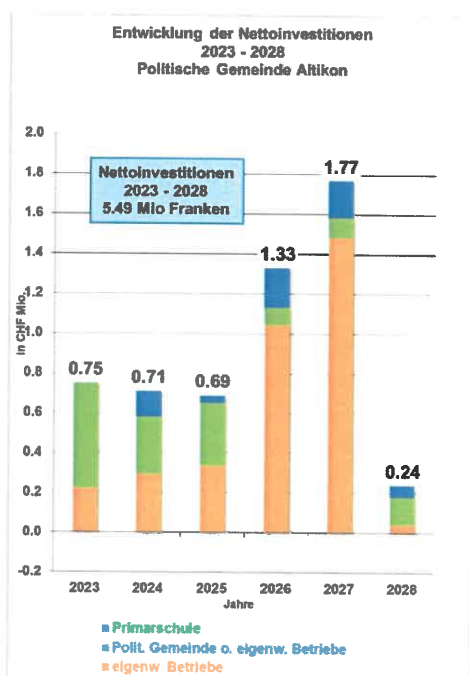
Wasserversorgung: Die Verbandsgemeinden haben die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi am 26.09.21 an der Urne angenommen. Ab 01.01.2022 führt der Zweckverband einen eigenständigen Finanzhaushalt. Damit müssen die Eigentumsverhältnisse zwischen den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband neu geregelt werden. Dies führt zu einem einmaligen Transferertrag in der Funktion Wasserversorgung bei der Gemeinde Altikon. Die Rechnung 2022 der Wasserversorgung wird deshalb mit einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 437'000 abschliessen. Dieser Ertragsüberschuss führt zu einer Erhöhung der Spezialfinanzierung Wasser auf ca. CHF 921'000 Ende 2022. Für den Ausgleich der Eigentumsverhältnisse unter den Zweckverbandsgemeinden muss die Gemeinde Altikon im Jahr 2022 einen Betrag von CHF 302'000 in den Zweckverband einbringen. Dieser Betrag ist aber nicht verlustwirksam. Die Verbuchung erfolgt in der Bilanz via dem Kontokorrent mit dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung.

Der kontinuierliche Anstieg des Spezialfinanzierungskontos Abwasser dient dazu, die mit der Anschlusslösung ARA verbundenen Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Unterhalt und Zinsen) langfristig zu finanzieren (siehe auch detailliertes Investitionsprogramm ab Seite 12).

2.3 Investitionsplanung (detaillierte Investitionsprogramm siehe Seite 12)

In den Jahren 2023 bis 2028 betragen die Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 5'496'400. Davon entfallen über CHF 3'800'000 auf den Bereich Umwelt und Raumordnung. In den Jahren 2026 und 2027 ist die Anschlusslösung ARA mit ca. CHF 2'400'000 im Investitionsplan enthalten. Betreffend Anschlusslösung ARA sind noch mehrere Varianten offen. Die im Investitionsprogramm enthaltenen Ausgaben stellen den schlechtmöglichsten Fall dar. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 295'600 vorgesehen. Im Detail setzen sich die Nettoinvestitionen wie folgt zusammen:

Verwaltungsvermögen nach Funktionen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Allgemeine Verwaltung	48'000	40'000	10'000	-	-	35'000	133'000
Öffentliche Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Bildung	-	125'000	40'000	195'000	190'000	60'000	610'000
Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-	-	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
Verkehr u. Nachr.überm.	360'400	83'000	143'000	100'000	100'000	100'000	886'400
Umwelt u. Raumordnung	345'000	460'000	500'000	1'038'000	1'484'000	40'000	3'867'000
Wasserversorgung	240'000	275'000	355'000	-25'000	175'000	65'000	1'085'000
Abwasserbeseitigung	-25'000	15'000	-25'000	1'063'000	1'309'000	-25'000	2'312'000
Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Gewässerverbauungen	130'000	170'000	170'000	-	-	-	470'000
Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Total	753'400	708'000	693'000	1'333'000	1'774'000	235'000	5'496'400
Finanzvermögen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total
Laubehuus	-	130'000	-	-	-	165'000	295'000
Total	-	130'000	-	-	-	165'000	295'000
Gesamttotal VM und FV	753'400	838'000	693'000	1'333'000	1'774'000	400'000	5'791'400
davon gebührenfinanziert	215'000	290'000	330'000	1'038'000	1'484'000	40'000	3'397'000
davon steuerfinanziert	538'400	548'000	363'000	295'000	290'000	360'000	2'394'400

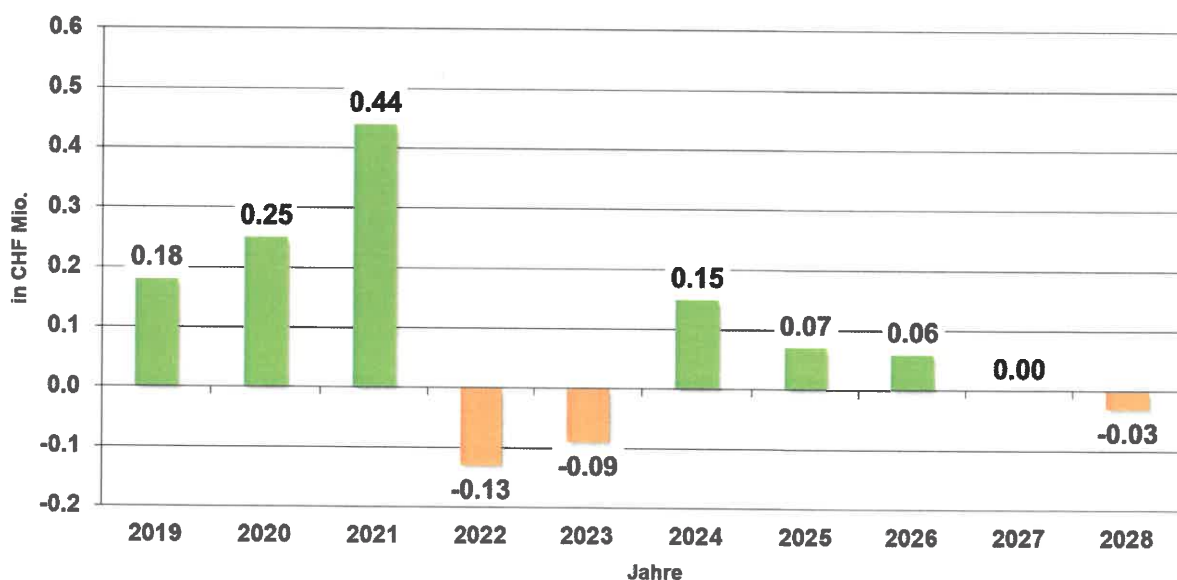


3. Resultate

3.1 Planerfolgsrechnung

Polit. Gemeinde in CHF 1'000.-	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022 aktualisiert	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Planerfolgsrechnung										
Aufwand	4'046.5	3'909.0	4'069.2	4'570.4	4'398.5	4'405.7	4'522.0	4'618.6	4'771.2	4'856.6
30 Personal	925.3	1'015.6	1'060.2	1'063.9	1'115.7	1'143.6	1'172.2	1'207.4	1'243.6	1'280.9
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	1'003.6	903.6	892.9	964.9	952.8	968.5	1'015.8	1'038.2	1'117.4	1'117.8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199.1	127.5	117.8	119.4	157.5	178.2	198.3	228.1	268.1	277.5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	77.6	104.2	194.1	490.7	124.0	107.0	100.0	84.0	59.0	75.0
350 Einlagen in Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
351 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung	77.6	104.2	194.1	490.7	124.0	107.0	100.0	84.0	59.0	75.0
36 Transferaufwand	1'840.9	1'758.1	1'804.2	1'931.5	2'048.5	2'008.4	2'035.7	2'060.9	2'083.1	2'105.4
Rest	1'575.7	1'475.9	1'523.1	1'686.7	1'695.1	1'703.6	1'712.1	1'729.2	1'746.5	1'764.0
Ressourcenausgleich an Sekundarschule	265.2	255.1	257.0	238.1	241.7	303.1	301.9	310.0	314.9	319.7
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.0	27.1	24.1	6.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertrag	4'084.2	3'997.4	4'337.4	4'270.5	4'157.0	4'423.3	4'456.9	4'576.3	4'702.4	4'766.1
40 Fiskalertrag	1'443.1	1'561.9	1'761.8	1'494.2	1'639.4	1'545.7	1'565.1	1'584.6	1'605.8	1'627.1
41 Regalien u. Konzessionen	0.4	0.5	0.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
42 Entgelte	611.7	550.8	708.3	665.7	568.6	595.9	625.7	691.2	778.7	803.9
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	33.8	43.9	9.9	12.5	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1
450 Entnahmen aus Fonds im FK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
451 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanzierung	33.8	43.9	9.9	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5	12.5
46 Transferertrag	1'995.2	1'840.3	1'857.2	2'097.6	1'938.4	2'271.1	2'255.5	2'289.9	2'307.3	2'324.5
Rest	478.4	367.8	373.1	712.8	409.1	419.3	409.8	402.1	394.2	386.0
Total Finanzausgleich	1'516.8	1'472.5	1'484.1	1'384.8	1'405.6	1'728.1	1'722.0	1'764.1	1'789.4	1'814.8
Ressourcenausgleich	1'374.3	1'322.0	1'331.9	1'233.6	1'252.7	1'570.7	1'564.4	1'606.4	1'631.5	1'656.8
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	142.5	150.5	152.2	151.2	152.9	157.4	157.6	157.7	157.9	158.0
Beitrag Kanton an Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	123.7	123.7	123.7	123.7	123.7	123.7
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37.7	88.4	268.2	-299.9	-241.5	17.6	-65.1	-42.3	-68.8	-90.5
34 Finanzaufwand	27.3	25.1	34.0	31.2	31.2	49.2	49.2	76.7	116.7	128.0
44 Finanzertrag	176.3	185.6	201.1	201.1	181.2	182.1	183.0	184.8	186.6	188.5
Ergebnis aus Finanzierung	149.0	160.5	167.1	169.9	150.0	132.9	133.8	108.1	69.9	60.5
Operatives Ergebnis	186.7	248.9	435.3	-130.0	-91.5	150.5	68.7	65.8	1.1	-30.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	186.7	248.9	435.3	-130.0	-91.5	150.5	68.7	65.8	1.1	-30.0

Entwicklung Rechnungsabschluss
2019 - 2028
Politische Gemeinde Altikon



3.2 Planbilanz und Kennzahlen

Polit. Gemeinde	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
in CHF 1'000.-	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Planerfolgsrechnung Zusammenfassung				aktualisiert						
Aufwand	4'147.3	3'966.8	4'211.8	4'645.7	4'541.7	4'566.9	4'683.2	4'807.3	4'999.9	5'096.6
Ertrag	4'334.0	4'215.7	4'647.1	4'515.7	4'450.2	4'717.4	4'751.9	4'873.1	5'001.0	5'066.6
Ressourcenausgleich	1'374.3	1'322.0	1'331.9	1'233.6	1'252.7	1'570.7	1'564.4	1'606.4	1'631.5	1'656.8
Geotopografischer Sonderlastenausgleich	142.5	150.5	152.2	151.2	152.9	157.4	157.6	157.7	157.9	158.0
Beitrag Kanton an Strassenlasten	0.0	0.0	0.0	0.0	123.7	123.7	123.7	123.7	123.7	123.7
Abschluss	186.7	248.9	435.3	-130.0	-91.5	150.5	68.7	65.8	1.1	-30.0
Investitionsplanung										
Ausgaben	427.6	400.2	517.1	735.0	829.0	815.0	800.0	1'383.0	1'824.0	285.0
Einnahmen	19.8	134.3	218.5	50.0	75.6	107.0	107.0	50.0	50.0	50.0
Nettoinvestition	407.8	265.9	298.6	685.0	753.4	708.0	693.0	1'333.0	1'774.0	235.0
Nettoveränderungen FV	156.1	0.0	0.0	0.0	0.0	130.0	0.0	0.0	0.0	165.0
Selbstfinanzierung	429.6	463.8	761.4	474.3	181.6	427.3	358.6	369.5	319.8	314.1
Finanzierungsfehlbetrag(-) -Überschuss(+)	-134.3	197.9	462.8	-210.7	-571.8	-410.7	-334.4	-963.5	-1'454.2	-85.9
Planbilanz										
Finanzvermögen	4'962.6	5'121.7	5'240.1	5'029.4	4'455.2	4'172.1	3'835.3	3'869.4	3'912.8	4'489.5
Verwaltungsvermögen	2'262.2	2'373.5	2'530.2	3'089.1	3'683.3	4'211.4	4'704.4	5'807.6	7'311.8	7'287.6
Total Aktiven	7'224.8	7'495.2	7'770.3	8'118.5	8'138.5	8'383.5	8'539.7	9'677.0	11'224.6	11'757.1
Kurzfristiges Fremdkapital	1'094.6	1'055.8	1'211.4	1'211.4	1'211.4	1'211.4	1'211.4	1'211.4	1'211.4	1'211.4
Langfristiges Fremdkapital	2'050.9	2'050.9	1'550.9	1'550.9	1'550.9	1'550.9	1'550.9	2'550.9	4'050.9	4'550.9
Fremdkapital Total	3'145.5	3'106.7	2'762.3	2'762.3	2'762.3	2'762.3	2'762.3	3'762.3	5'262.3	5'762.3
Zweckgebundenes Eigenkapital	523.5	583.8	768.0	1'246.2	1'357.7	1'452.2	1'539.7	1'611.2	1'657.7	1'720.2
Zweckfreies Eigenkapital	3'555.8	3'804.7	4'240.0	4'110.0	4'018.5	4'169.0	4'237.7	4'303.5	4'304.6	4'274.6
Eigenkapital Total	4'079.3	4'388.5	5'008.0	5'356.2	5'376.2	5'621.2	5'777.4	5'914.7	5'962.3	5'994.8
Total Passiven	7'224.8	7'495.2	7'770.3	8'118.5	8'138.5	8'383.5	8'539.7	9'677.0	11'224.6	11'757.1
Kennzahlen										
Selbstfinanzierungsgrad	105%	174%	255%	69%	24%	60%	52%	28%	18%	134%
Zinsbelastungsanteil	0.58%	0.57%	0.56%	0.66%	0.68%	1.04%	1.03%	1.58%	2.36%	2.55%
Nettoschulden / Nettovermögen(-)	-1'817.1	-2'015.0	-2'477.8	-2'267.1	-1'692.9	-1'409.8	-1'073.0	-107.1	1'349.5	1'272.8
Nettoschulden / Nettovermögen(-) je E. in CHF	-2'603	-2'870	-3'495	-3'106	-2'288	-1'900	-1'442	-144	1'804	1'697
Nettoverschuldungsquotient	-141%	-151%	-171%	-170%	-123%	-102%	-76%	-8%	93%	87%
Eigenkapitalquote	53%	55%	61%	60%	60%	61%	61%	54%	45%	43%
Zinsbelastungsquote	-0.32%	-0.45%	-1.20%	-1.06%	-1.11%	-1.04%	-1.04%	0.04%	1.57%	2.06%
Investitionsanteil	10%	10%	12%	16%	17%	16%	16%	24%	29%	6%
Steuerfuss Polit. Gemeinde	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%	92%
Steuerfuss Sekundarschule	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%	22%
Steuerfuss Total	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%	114%

3.3 Plangeldflussrechnung

Plangeldflussrechnung vereinfacht	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
in CHF 1'000.-										
Flüssige Mittel anfangs Jahr	942.5	1'394.4	1'597.1	1'891.3	1'680.6	1'108.8	698.1	363.7	400.2	446.0
+/- Abschluss	186.7	248.9	435.3	-130.0	-91.5	150.5	68.7	65.8	1.1	-30.0
+ Abschreibungen	199.1	154.6	141.9	126.1	159.2	179.9	200.0	229.8	269.8	279.2
- Ertrag aus Aufwertungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
+ Einlagen in Fonds	77.6	104.2	194.1	490.7	124.0	107.0	100.0	84.0	59.0	75.0
- Entnahmen aus Fonds	-33.8	-43.9	-9.9	-12.5	-10.1	-10.1	-10.1	-10.1	-10.1	-10.1
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	429.6	463.8	761.4	474.3	181.6	427.3	358.6	369.5	319.8	314.1
Investitionstätigkeit VM	407.8	265.9	298.6	685.0	753.4	708.0	693.0	1'333.0	1'774.0	235.0
Investitionstätigkeit FM	-156.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-130.0	0.0	0.0	0.0	-165.0
Finanzierungstätigkeit	586.2	4.8	-168.6	0.0	0.0	0.0	0.0	1'000.0	1'500.0	500.0
Veränderung flüssige Mittel	451.9	202.7	294.2	-210.7	-571.8	-410.7	-334.4	36.5	45.8	414.1
Flüssige Mittel Ende Jahr	1'394.4	1'597.1	1'891.3	1'680.6	1'108.8	698.1	363.7	400.2	446.0	860.1

4. Kommentar

4.1 Budgets 2022 und 2023

Das aktualisierte Budget 2022 zeigt einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 130'000 und eine Selbstfinanzierung von ca. CHF 474'000. Damit dürfte sich der Rechnungsabschluss gegenüber den Budgetwerten um ca. CHF 85'000 verbessern. Diese Verbesserung ist auf höhere Steuererträge und Beiträge zurückzuführen.

Das vom Gemeinderat verabschiedete Budget 2023 weist bei einem Steuerfuss von 92 % (Vorjahr 92 %) einen Aufwandüberschuss von CHF 91'500 aus. Es resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 181'000. Die Nettoinvestitionen 2023 betragen ca. CHF 753'400. Der Finanzierungsfehlbetrag 2023 beträgt CHF 571'000.

Ohne den neuen Beitrag des Kantons an die Strassenlasten von CHF 123'700 hätte im Budget 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 215'200 resultiert.

Die erwähnten Nettoinvestitionen 2023 können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 24 %. Aufgrund der ausreichend vorhandenen flüssigen Mittel müssen noch keine Darlehen aufgenommen werden. Das Nettovermögen reduziert sich Ende 2023 auf ca. CHF 1'700'000 (2022 ca. CHF 2'300'000).

4.2 Finanzplanung 2023 bis 2028

In den Jahren 2024 bis 2027 resultiert ein Ertragsüberschuss. Dieser nimmt jedoch aufgrund steigender Abschreibungen sowie der Zunahme des Zinsaufwands kontinuierlich ab. 2028 weist der Finanz- und Aufgabenplan ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 30'000 aus.

Die Investitionsplanung 2023 bis 2028 sieht Nettoinvestitionsausgaben von CHF 5'496'400 vor. Im Finanzvermögen sind für das Laubenhuus Investitionen von CHF 295'000 enthalten.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad beträgt nur 36 %. Die flüssigen Mittel reichen nicht aus, um die Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Entwicklung flüssige Mittel

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1'891'300	1'680'600	1'108'800	698'100	363'700	400'200	446'000	860'100

2024 muss das Darlehen der Gemeinde Dinhard von CHF 1'500'000 mit einem Zinssatz von 0.3 % zurückbezahlt werden. Dafür muss die Gemeinde Altikon ein entsprechendes Darlehen aufnehmen. Im Finanz- und Aufgabenplan wird dafür mit einem Zinssatz von 1.5 % gerechnet.

Um die Liquidität sicherzustellen, müssen spätestens ab 2026 bis 2028 langfristige Darlehen von insgesamt CHF 3 Mio. aufgenommen werden. Der Zinssatz wird voraussichtlich stufenweise auf 2.25 % steigen.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000	2'500'000	4'000'000	4'500'000

Ende 2022 wird ein Nettovermögen von ca. CHF 2'260'000 ausgewiesen. Die Investitionen von CHF 5'791'400 (inkl. Investitionen im Finanzvermögen) führen zu einem Abbau des Nettovermögens bis 2026. Ab 2027 muss Altikon mit einer Nettoschuld rechnen. Ende 2028 beträgt die Nettoschuld ca. CHF 1'272'000.

Generell weisen die Finanzkennzahlen 2023 bis 2028 auf einen angespannten Finanzhaushalt hin. Es ist deshalb absehbar, dass mittelfristig der Steuerfuss der Gemeinde Altikon angehoben werden muss.

4.3 Schlussbemerkungen

Folgendes ist bei den zukünftigen finanzpolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen:

Ausreichende Selbstfinanzierung sicherstellen

Für einen langfristig verträglichen Finanzhaushalt muss Altikon auf eine ausreichende Selbstfinanzierung achten. Die Finanzplanung zeigt auf, dass dies nur mit positiven Rechnungsabschlüssen möglich ist. Mit dem Wechsel von HRM1 zu HRM2 und dem Übergang zur linearen Abschreibung und verbunden mit dem Verzicht auf eine Aufwertung des Verwaltungsvermögens haben sich die Abschreibungen von ca. CHF 300'000 (2018) auf CHF 200'000 (2019) reduziert. Aufgrund der Investitionstätigkeit erhöhen sich die Abschreibungen bis Ende 2028 wieder auf ca. CHF 280'000. Die Höhe der Abschreibungen und das Ergebnis der Erfolgsrechnung bestimmen die Selbstfinanzierung. Auch wenn 2024 bis 2028 Ertragsüberschüsse resultieren, beträgt der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad 2023 bis 2028 nur 36 %; optimal wäre in einer Planungsphase ein durchschnittlicher Wert von 60 bis 70 %.

Der Anteil der gebührenfinanzierten Investitionen beträgt ca. CHF 3'400'000. Die lange Laufzeit dieser Investitionen von bis zu 50 Jahren wird dazu führen, dass die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf dem Stand von ca. CHF 4 Mio. verharren.

An der Klausurtagung vom nächsten Frühling sollten deshalb Massnahmen zur Verbesserung der Selbstfinanzierung diskutiert und festgelegt werden.

Risiko Zinsentwicklung

Die Gemeinde Altikon hat ein langfristiges Darlehen von CHF 2 Mio. von der Gemeinde Dinhard erhalten. Das Darlehen ist unbefristet und wird mit einem Zinssatz von 0.1 % belastet. 2021 erfolgte eine Rückzahlung von CHF 500'000. Ende 2021 resultiert ein Darlehen von CHF 1.5 Mio.; 2021 wurde für dieses Darlehen ein Zins von CHF 1'750 bezahlt. Ab 2023 gilt ein neuer Zinssatz von 0.3 %. Dieses Darlehen muss anfangs 2024 zurückbezahlt werden. Dafür muss Altikon ein langfristiges Darlehen aufnehmen. Ab 2026 sind weitere Darlehen vor allem zur Finanzierung der Projekte im Abwasserbereich notwendig. Der Zinsaufwand dürfte 2028 deshalb über CHF 100'000 betragen. Dies entspricht bei einem Steuerertrag zu 100 % von ca. CHF 14'000 dem Ertrag aus 7 Steuerprozenten.

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % 80 – 100 % 50 – 80 % < 50 %	ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
Zinsbelastungsanteil Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.	0 – 4 % 4 – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Nettoschuld pro Einwohner Nettoschuld pro Einwohner in CHF	< 0 1 bis 1000 1001 bis 2500 2501 bis 5000 > 5000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % 100 bis 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Eigenkapitalquote Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.	> 25 % < 25 %	genügend ungenügend
Zinsbelastungsquote Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.	< 5 % > 5 %	genügend ungenügend
Investitionsanteil Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde.	> 10 % < 10 %	genügend ungenügend